

# Wochenblatt

für

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

№ 32.

Sonntag, den 12. August

1911.

Er erscheint jeden Sonntag nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Heuburgstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Kottluff entgegengenommen und pro Spalte Petzsch mit 16 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Ausnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Ausnahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
Bezugspreise müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

### Bekanntmachung, die öffentlichen Impfungen betr.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen in Rabenstein mit den beiden Rittergütern Nieder- und Oberrabenstein finden durch den Impfarzt Herrn Dr. med. Heinemann wie folgt statt:

- Die **Wiederimpfungen** der Volksschüler und zwar:  
 der Knaben: **Montag, den 21. August 11 Uhr vorm.**  
 Nachschau: **Montag, den 28. August 11 Uhr vorm.**  
 der Mädchen: **Dienstag, den 22. August 11 Uhr vorm.**  
 Nachschau: **Dienstag, den 29. August 11 Uhr vorm.**
- In der **Zentralschule.**
- Die **Erstimpfungen:**  
**W** **Mittwoch, den 23. August von nachm. 3 Uhr ab** für die Impflinge der Anfangsbuchstaben **A—K** des Familiennamens (Nachschau: **Wittwoch, den 30. August nachm. 3 Uhr**) und **D** **Donnerstag, den 24. August von nachm. 3 Uhr ab** für die Impflinge der Anfangsbuchstaben **H—Z** des Familiennamens (Nachschau: **Donnerstag, den 31. August nachm. 3 Uhr**)  
**Talstraße 8 in Adlers Restaurant.**  
**Impfpflichtig** sind im laufenden Jahre:

- I. diejenigen Kinder,**
    - welche im Jahre 1910 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,
    - welche in **früheren Jahren** geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1910 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos geimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.
  - II. diejenigen Schulkinder,**
    - welche im Jahre 1899 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
    - welche in **früheren Jahren** geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1910 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos wiedergeimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.
- Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Impfterminen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur Impfung und die geimpften Kinder

in demselben Impfstimmer zur Nachschau zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden und wird hierbei noch besonders auf die zur Verteilung gelangenden Impfvorschriften hingewiesen.

Aus einem Hause, in welchem nach ärztlichem Zeugnisse ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Siedigpusteln, rosenartige Entzündungen vorkommen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Impftermine nicht gebracht werden.

Diejenigen, welche trotz erfolgter amtlicher Aufforderung ihre Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung und Nachschau entziehen oder die behauptete Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nicht nachweisen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,  
am 7. August 1911.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Portemonnaie, 1 Schlüssel. Verloren: 1 Portemonnaie.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. August 1911.

### Revision der Grundstückschleusen etc.

Die anhaltende Trockenheit und der naturgemäß niedrige Wasserstand der Wasserläufe in dieser Gemeinde geben dem unterzeichneten Gemeindevorstande erneut die Veranlassung darauf hinzuweisen, daß nach §§ 5 und 7 des diesigen Beschließungsgesetzes die Grundstücksbesitzer verpflichtet sind, für **rechtzeitige Entleerung und bauliche Unterhaltung der Sammelgruben, Schlammfänge und Grundstückschleusen** besorgt zu sein, andernfalls die Gemeindeverwaltung die notwendigen Arbeiten und Herstellungen auf Kosten der Säumigen ausführen lassen kann.

Vom **18. August or.** ab wird eine Revision der Grundstückschleusen etc. vorgenommen. Grundstücksbesitzer, welche der ihnen obliegenden Verpflichtung nicht nachgekommen sind, haben unannäherlich Bestrafung zu gewärtigen.  
**Kottluff, am 11. August 1911.**

Der Gemeindevorstand.

### Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein am 8. August 1911.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 18 Mitglieder.

- werden einige Unterstützungsfachen erledigt, die beantragten Unterstützungsbeträge auf die Armenkasse übernommen und die Vornahme entsprechender Maßnahmen gegen die Verpflichteten beschlossen.
- wird Kenntnis genommen von einem Dankschreiben der freiwilligen Feuerwehr 1. Komp. von einem Empfehlungsschreiben des Gemeindeversicherungsverbands, Unfallversicherung betr.: von der Eintragung einer Eheringversicherung betr.; von dem Sachstande wegen Verletzung eines Rastens an der Heikalischen Straße und von demjenigen in Sachen, den Ankauf der Bezirkswalgeräte betr.
- nimmt der Gemeinderat Kenntnis von dem Schreiben des Landesversicherungsverbands Sächsischer Gemeindebeamten und der Höhe der für die laufende Jahr zu leistenden Pensionsbeiträge, beschließt, diese teilweise aus laufenden, teilweise aus dem vorhandenen Fonds zu decken, sowie für künftige Jahre den vorhandenen Pensionsfonds bis zum Verbrauch zu diesem Zwecke zu verwenden.
- werden auf Veranlassung des Rgl. Hauptkollektanten als Wertzuwachssteuer Grundstücke zur Reichwertzuwachssteuer eingeschätzt.
- Ein Gesuch um private Herstellung eines Fußwegtraktes muß aus Konsequenzgründen abgelehnt werden.
- Die im September d. J. aus dem Sparkassenausschuß ausgeschiedenen Herren Gem.-Mittler Johannes Gsche, Otto Ahner und Friedrich Franke werden durch Zuzuf für die nächsten zwei Jahre wiedergewählt.
- werden Reklamationsfachen gegen die Gemeindebesteuerung zur Erledigung gebracht.
- wird eingehender Bericht über den Stand der Wasserleitungsangelegenheit entgegengenommen, zu den verschiedenen Vorschlägen sachverständige Beratung gesonnen und hierauf Entschliebung dahin gefaßt, den Bau- und Wasserleitungsausschuß zunächst mit den weiteren erforderlichen Maßnahmen zu beauftragen.

### Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Kottluff vom 8. August 1911.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Gehler.

- Kenntnis nimmt man: a) von einer Ministerial-Berordnung, die Volksschule in Hainichen betr.; b) von einem Schreiben des Gemeindeversicherungsverbands zu Leipzig, Unfallversicherung für die Gemeinderatsmitglieder sowie alle Angestellten und Organe der Gemeinde betr.; c) von den vom Vorsitzenden unternommenen Schritten in Sachen Heranziehung von Industrie; d) von der Verpflichtung des prakt. Arztes Dr. med. Heinemann in Rabenstein als Impfarzt für den diesigen Impfbezirk; e) von der Höhe der erstmaligen Beiträge zur Kasse des Landesversicherungsverbands sächs. Gemeinden; f) von der erfolgten Anschließklärung der Gemeinde an die Ansehungsakademie des Gemeindevorstandes, Entschliebung der Rgl. Kreishauptmannschaft zu Chemnitz vom 24. Mai 1911 betr.
- a) Von einer Mitteilung der Rgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz, Bericht über die Bezirkshauptmannschaft, nimmt man Kenntnis. b) Zur Unterbringung einer hier unterstützungsberechtigten Ehefrau in die Krankenabteilung zu Chemnitz gibt man nachträglich seine Zustimmung. c) Von dem Stande der Klage mit dem Ortsarmenverbande Limbach in einer Armenfache nimmt man Kenntnis.
- Die in der Bausache (Schornsteinbau) des Tischlereibesetzers Bruno Richter hier gestellten Gemeindebedingungen werden nachträglich anerkannt.
- Zu der vorgenommenen erweiterten Reinigung des Bleibabachs gibt man seine Genehmigung.
- Die durch Ausbesserung des Welker'schen und Lohse'schen Weges entstandenen Kosten werden nachverwilligt. Das durch die Bacheinigung gewonnene Material soll zur Ausbesserung des Drechler'schen und des Schulweges verwendet werden.

- Die vorläufigen Vorschläge des Bauauschusses, die Verbreiterung der oberen Bleibabachbrücke betr., werden zum Beschluß erhoben.
- Die Vorschläge des Bauauschusses zur Schneeflugüberdeckung werden angenommen.
- Die baulichen Reparaturen am Gemeindegeldgebäude werden dem Bauunternehmer Schönfeld, die Anstreicharbeiten dem Malermeister Wardaus in Rabenstein übertragen. Hinsichtlich der Klempnerarbeiten sollen nach Kostenschätzungen eingeleitet und die Vergebung der Arbeiten durch den Bauauschuß vorgenommen werden.
- Gemäß § 37 des Anlagen-Regulatives wird ein Gemeindeanlagen-Nachgabungsverfahren eingeleitet und der Nachgabungsbetrag festgestellt.
- Ein Gemeindeanlagen-Ermäßigungsgeuch findet Berücksichtigung.
- Zehn Gemeindeanlagen-Reklamationen werden erledigt.
- Auf die amtschuppmannschaftliche Verfügung in einem Gemeindeanlagen-Rekurs erfolgt erneute Beschlußfassung.
- Auf eine amtschuppmannschaftliche Verfügung erachtet man die von der Rgl. Amtshauptmannschaft hinsichtlich der Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes bei Bauten getroffenen Anordnungen für ausreichend.
- Punkt — Krankentransportwagen-Anschaffung betreffend — wird verlegt.
- Die Kosten für Anschaffung eines Glasfließblattes zur Schuttluh-Belichtung werden bewilligt.

### Jugendfreundschaft.

Roman von G. v. Schlippenbach.

(Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Der Nervenarzt beobachtete das alles und zog seine Schlüsse.

„Also, das ist der Mann der armen jungen Frau,“ dachte Alfred, „es ist gut, daß ich Zutritt zu ihrem Hause habe; vielleicht kann ich jetzt die Pflicht der Dankbarkeit abtragen gegen die Jugendfreundin meiner lieben Mutter.“

8. Kapitel.

Zu der Dorotheenstrasse.

Ein entfernter Vetter Thekla Grotenbachs, Adolf Rosen, kam in Besüchten nach Berlin und stieg in der Pension seiner Kusine ab, die er ab und zu in Remel besucht hatte, denn Rosens Gut lag in Ostpreußen, es hieß Lachsbienen und war nur einige Eisenbahnstationen von Remel entfernt. Unter schweren Bedingungen übernahm Adolf Rosen das von seinem Vater schlecht bewirtschaftete Gut, das mit Schulden belastet war. Jahraus, jahrein blieb der junge Landwirt in der Einköde seiner Wälder. Es gab wenig Nachbarschaft um Lachsbienen herum, zweimal im Jahre reifte Rosen zur Stadt, um die Schulden zu bezahlen, die sein Vater gemacht hatte und mit denen es der brave Sohn sehr genau nahm. Er verfaßte sich alles und griff selbst überall an. Immer straffer wurden die Deutel, in denen das ehrliche, sauer verdiente Geld zur Bank gebracht wurde, nach und nach hob sich das verwaßelte Gut unter der Umsicht des tüchtigen Wirtes.

Man redete ihm zu, eine junge Frau zu nehmen, aber Rosen meinte: „Gehe nicht das letzte Markstück bezahlt ist, heirate ich nicht, ich will nicht, daß meine Frau wie eine Magd arbeitet, sie soll es gut haben.“

So wurde Rosen fast vierzig Jahre alt.  
Wenn die Felder in Lachsbienen in goldenen Rehren

wogten und die Wiesen im saftigen Grün prangten, sagten die Nachbarn: „Der Adolf Rosen versteht seine Sache, der wird noch reich werden.“

„Jetzt könntest du eine Frau nehmen,“ dachte der Landwirt, „Schulden sind nicht mehr da und ein rundes Stämmchen liegt auf der Bank.“ Er dachte die mächtigen Glieder.

„Du, ob mich wohl noch eine nimmt?“ dachte er, „bin ein alter Kerl geworden, bald vierzig Jahr und der Haarauswuchs ist gelichtet, die liebe Sonne hat mich braun gebrannt, schön ist anders.“

Er strich sinnend über den großen, rotblonden Vollbart, mit langen Schritten durchmaß er das Zimmer.

„Wäre doch schön, jemand Liebes um sich zu haben,“ fuhr er in seinen Gedanken fort, „jemand, der neben mir sitzt, wenn der Herbstwind um das alte Haus heult und in den Schloten rüttelt, jemand, der mich erwartet, wenn ich im Winter durchgefroren heimkehre und der mich im Sommer vom Felde abholt.“

Ein freundliches Lächeln glitt über seine Züge, er qualmte energisch aus seiner kurzen Pfeife, seiner treuen Begleiterin in vielen sorgenvollen Stunden.

Rosen hatte dankbare Anhänglichkeit für diesen „Sorgenbrecher,“ wie er seine Pfeife nannte. Der Knaster, den er rauchte, hatte einen beihenden Geruch, jetzt hätte er den billigen Tabak durch echte Havannazigarren ersetzen können, aber er dachte nicht daran in seiner Anspruchslosigkeit.

Als Rosen erst den Gedanken faßte, eine Frau heimzuführen, beschäftigte er sich oft damit. Das Bild der zukünftigen Herrin von Lachsbienen war etwa folgendes:

„Hübsch braucht sie nicht zu sein, darauf sehe ich nicht, gesund und frisch ist mehr wert. Klavier braucht sie nicht zu spielen, ich verstehe nichts von Musik, das Jagdhorn, das Bellen der Meute und das Balzen des Auerhahns ist für mich das schönste Konzert. Allzuviel Bildung ist entbehrllich, fintemalen ich selbst nicht studiert habe; ich möchte nicht, daß mich meine Frau übersteht. Sie muß vernünftig und praktisch veranlagt sein und das Landleben der Stadt vorziehen. Leidenschaftliche Liebe erwarte ich nicht, sie muß mir nur von Herzen gut sein und mir wie treuer Kamerad zur Seite gehen, Hand in Hand mit mir. Wo finde ich solch ein Wesen?“

Rosen ließ die jungen Mädchen seiner Bekanntschaft

### Bei der großen Hitze

empfehle ich Selters, Limonaden, Brambacher Sprudel, Faehlinger, Harzer und Bilsener Sauerbrunnen, Apollinaris. Ferner halte ich großes Lager in natürlichen Mineralwässern, wie Emser, Karlsbader, Lamscheider, Saxlehner Bitterwasser, Apenta und viele andere in frischer Füllung; garantiert reinen Gebirgs-Himbeersaft, nach Vorschrift des deutschen Arzneibuches, Limetta, vorzüglichen alkoholfreies Erfrischungsgetränk.

**Drogerie Siegmars.**

Fernsprecher 325. Hofer Straße 20.